

# STADION.

Da die „Constitution“, dieses Tageblatt für konstitutionelles Volksleben und Belehrung die demokratischen Prinzipien bis in ihre äußersten Consequenzen verächt, so finden wir es ganz natürlich, daß sie gegen jene Männer zu Felde zieht, die sie im Verdachte hat, daß sie nicht dieselben Ansichten mit ihr theilen. Ein solcher Mann ist Herr Stadion. Herr Stadion hat am 26. August ein Schreiben in mehreren Wiener Blättern veröffentlicht, worin er auf die ihm in der „Constitution“ zugefügten Schmähungen ruhig und würdevoll antwortet, zugleich aber mit schlagenden Gründen die Ursachen jener Schmähungen beleuchtet. Dieses Schreiben Stadion's, welches jeder Besonnene und liberal Denkende nicht erst zu lesen brauchte, um über Stadion in's Reine zu kommen, welches aber für die Befangenen einer gründliche Erörterung der Handlungsweisen dieses Mannes enthielt, den die Schandpresse Wiens nicht zu schmähen ermüdet, ist nun Gegenstand eines jener geistreichen und durchaus wahrhaften Aufsätze der Constitution, welche die Eigenschaft an sich tragen, nicht widerlegt werden zu können (!)

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß die Verfolgungen gegen Herrn Stadion erst begonnen, als er das Nationalitätsgefühl der Ruthenen, welche seit Jahrhunderten unter polnischem Drucke geschmachtet, geweckt und dadurch die Bestrebungen der polnischen Umsturzpartei, welche nichts anderes im Sinne hatte, als Galizien aus dem Staatsverbande Oesterreichs loszulösen und es zu einem Schauplatze der fürchterlichsten Gräueltaten wie Posen zu machen **paralysirt hatte**. Wir lassen die Frage dahingestellt sein, welchen Namen jener verdient, der, nach Verleihung einer Constitution, damit umgeht, das Land seinem rechtmäßigen Besitzer zu entreißen; auch die Frage, ob ein solches Unternehmen zu vereiteln die Pflicht des Mannes ist, dem der Monarch die Provinz und ihre Leitung anvertraut, wird jeder, dem ein Kaiserthum Oesterreich noch keine Chimäre ist, sich selbst leicht beantworten.

Aber eines ist den Polen insgesammt und ihren Verfechtern in Wien ungelogen, daß sie entlarvt sind (wir werden nächstens die Petition vom 6. April mit Worten mittheilen) und daß es ihnen durchaus nicht gelingen will, einen zureichenden Grund ausfindig zu machen, der den Uebergang von der unbedingtesten Verehrung und Hochachtung für Herrn Franz Stadion bis zum Ende des März in den wüthendsten Haß und die scheußlichste Verleumdungssucht, welche mit Anfang April anheben, motiviren könnte. Da hat sich denn in No. 159 der Constitution wieder ein Anonymus gefunden, der sich die interessante Aufgabe gestellt, zu beweisen, daß es ein Irrthum ist, zu glauben „**erst die Märzereignisse und die nachfolgenden Verwicklungen hätten dem Herrn Stadion die Entrüstung aller Gutgesinnten zugezogen.**“ Denn das ist eben der eigentliche Punkt, an dem alle Widersacher dieses Staatsmannes gescheitert, ist dieser beseitigt, so ist alles andere ein leichtes Spiel.

Ganz Wien kennt die Wühlereien der polnischen Partei, die noch jetzt beschäftigt ist, Alles zu untergraben und die Verwirrung zu steigern; hier finden wir also wieder so ein Machwerk aus polnischen Einflüsterungen zusammengestoppelt, um die Leser zu täuschen.

Unsere Widerlegung ist sehr einfach und stützt sich auf ämtliche Dokumente. Interessant wird es sein, zu erfahren, daß als Graf Franz Stadion seine Reise nach Galizien unglücklicher Weise zur Zeit antrat, als die beiden Hochverräther Wisniewski und Kapuscinski abgeurtheilt werden sollten, der Graf von diesen unseligen Vorgängen auch nicht die geringste Kenntniß hatte. Nach ist unser Strafgesetzbuch derselbe, und noch finden wir kein bezeichnendes Wort für die Handlungsweise der beiden genannten Unglücklichen als „Hochverrath.“ Ob die Verfassungs-Urkunde, die uns werden soll, für derlei Unternehmungen, welche in die Kategorie der Verbrechen, der schweren Verbrechen in allen europäischen Staaten gehören, ein anderes Wort substituiren, ja vielleicht sie unter die Tugenden eines Staatsbürgers einreihen wird, wissen wir nicht. Vor der Hand bleiben wir bei der alten Bezeichnungsweise. Das würdige Benehmen Wisniewski's mußte in jeder Brust Mitleid erwecken, während den Anderen, einen gewöhnlichen Mörder Niemand betrauerte; dies machte es also auch, daß Wisniewski's Tod, diese unselige Forderung einer wahnsinnigen Politik, so schwer zu sühnen ist, um so mehr, da er kaum mehr schuldig als hundert andere als Opfer der Eitelkeit für Alle zu fallen bestimmt war.

Daß Herr Stadion aber davon wirklich nicht unterrichtet war, gibt uns der Bericht vom 25. Dezember 1847, S. 15723, an den Polizei-Präsidenten Sedlnicky, an den obersten Hofkanzler Grafen Jzaghi und den Präsidenten der obersten Justizstelle Grafen Taaffe, den schlagendsten Beweis, worin es unter andern heißt:

„Mit allen diesen Klagen wurde ich gleich bei meinem Eintritte in das Land empfangen und sie wurden mir nicht ohne Bitterkeit vorgebracht, weil ein unglückliches Verhängniß es wollte, daß ich — von keiner Seite benachrichtiget — gerade zu einer Zeit in's Land kam, als die einzigen Todesurtheile, die wegen Hochverraths in neuerer Zeit gesprochen worden sind, eben in Vollzug gesetzt worden sind, so, daß ich genöthigt war, einen Umweg zu machen, um nicht gerade an dem Tage der Hinrichtung nach Lemberg zu kommen, und meine Wirksamkeit im Lande mit den Vorbereitungen zur Hinrichtung zu beginnen. Der gesammte Adel sah in diesem unglücklichen Zusammentreffen eine Absichtlichkeit der Regierung, glaubte, man habe es darauf angelegt, dem Lande mit einem Male alle Hoffnung auf Milde zu nehmen, ihm zu zeigen, daß nicht mehr Gerechtigkeit mit Milde, sondern nur die gewaltige Strenge eines erzürnten Herrn herrschen werde, daß es sich nicht mehr um die Beruhigung, sondern um die gewaltsame Niederdrückung des Landes handle. Ich kann es G. G. nicht bergen, daß mich diese unglückliche Verkettung von Umständen tief betrübte, weil sie leicht hätte vermieden werden können, wenn man es in Wien im Interesse des Landes der Mühe werth gehalten hätte, mich darauf aufmerksam zu machen. Wegen dieses unglücklichen Ereignisses mußte ich auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen verzichten, das unverblümt ausgesprochene Mißtrauen konnte mich nicht mehr überraschen, da der neue Gouverneur mit dem Senker an einem in's Land geschickt wurde, und was seit einem halben Jahrhunderte nicht geschehen war, eine politische Hinrichtung Statt fand, und die Wirksamkeit des neuen Gouverneurs leitete.“

Dieser Auszug aus einem *Altenblätter*, das in den betreffenden Archiven eingesehen werden kann, da wir Datum und Nummer angegeben, überhebt uns jeder weiteren Be-

merkung zu niederträchtigen Ausfällen jenes der Constitution, den wir Ehrenhalber widerlegen müssen, weil sonst solche Auffsätze wie Schimmel oder Pilze über Nacht aufwuchern.

Was die Verleihung von Medaillen und Geldbelohnungen an die hervorragendsten Anführer der Mörderbanden, die unter Stadion fortgesetzt wurden, anbelangt, gibt folgende Stelle desselben Berichtes genaue Aufklärung.

„Höchst beklagenswerth ist es, daß die Behörden so lange gezögert haben, um die Amtshandlungen gegen jene Bauern einzuleiten, die ihre Treue zum Monarchen zum Aushängeschild nahmen, um durch Mord und Mordbrennen, Rauben und Plündern einen großen Theil des Landes in's Unglück zu stürzen. Dieses Zaudern ist um so beklagenswerther, als es zu einer unseligen Begriffsverwirrung von Recht und Unrecht, Gut und Schlecht führte, und den Feinden der Regierung Anlaß gab, diese im In- und Auslande auf das schmäzlichste anzugreifen.“

Die Untersuchungen gegen mehrere solche Mordbrenner und Räuber sind bereits dem Kriminalgerichte nach der a. h. Entschliebung vom 4. Dezember 1846 zur Verhandlung zugewiesen worden; doch bleibt das Verfaumniß auch immer schon deshalb ein bedauernswerther Mißgriff, weil wegen der Unmöglichkeit einer vollständigen Thatbestandsaufnahme mancher Bösewicht der gerechten Strafe entgehen wird.“

Diese Worte eines Altensstückes werden gleichfalls genügen, die frechen Angriffe auf die Ehre eines humanen Staatsmannes, und die schamlosen Verleumdungen auf ihr erbärmliches Nichts zurückzuführen.

Was den dritten Punkt anbelangt, so sind wir weit entfernt, etwas in Abrede zu stellen, was sich so verhält, wie der Verfasser des fraglichen Artikels mittheilt. Nur erlauben wir uns da auf einen Umstand aufmerksam zu machen, den der Verfasser, wenn er nicht böswillig Personen verleumden will, anführen mußte. Graf Franz Stadion kam zu einer Zeit in's Land, als das vor seiner Ankunft und ohne sein Zuthun verfaßte Roboth-Patent bereits von der Regierung sanktionirt, und im ganzen Lande veröffentlicht worden war. Wir theilen mit dem Verfasser die Meinung, daß dieses Elaborat höchst unweckmäßig war. Als nun Graf Franz Stadion in's Land kam, erkannte er wohl augenblicklich die Unbilligkeit dieser Maßregeln, aber schon waren sie ein sanktionirtes Gesetz und sollte die Verwirrung, die ohnehin schon vorhanden war, sich nicht noch steigern, so konnte er nichts thun, als bemüht sein, Unbilligkeiten möglichst hintanzuhalten. Die zu diesem Ende berufene Kommission hatte den besten Willen; aber auch ihr Wirken war gelähmt, da sie von keiner anderen Basis, als dem bereits promulgirten Gesetze ausgehen, und also von vornhinein fruchtlos arbeiten mußte. Diese von der Regierung ausgegangene, durchaus verfehlte Verfügung kann aber dem Grafen Stadion um so weniger zur Last gelegt werden, als er daran durchaus nicht theilhaftig war, und er leider nur Vollstrecker einer Maßregel, die bereits Gesetz geworden, zu werden bestimmt schien.

Stadion, wohl die Unbilligkeit, die im Gesetze lag, erfassend, trug dann vor den Märztagen in einem eigenen Präsidialberichte auf volle Entschädigung an, um nach Thunlichkeit die durch jenes unglückselige Patent in's Leben gerufene Ungleichheit zu paralysiren. Die Beschuldigung, welche also der Mittheiler des angeführten Berichtes auf den Grafen Franz Stadion wälzt, kann diesen nie treffen, und ist wohl nur Böswilligkeit, die auf einer Persönlichkeit, aber nicht auf Wahrheit beruht.

Wir finden es leicht begreiflich, daß die Polen, um ihrem lang verhaltenen Hass Luft zu machen, nicht sehr wählerisch sind in den Motiven, die sie vordringen und in den Personen, die sie zu so edlem Zwecke zu verleumden suchen. Aber wenn nicht alle Anzeichen

trügen, so steht der Augenblick nicht mehr so ferne, wo die wahrhaft humane, und von allen Gutgesinnten gehörig gewürdigte Verwaltung des Grafen Franz Stadion in ganz anderem Lichte erscheinen wird. Daß er zu spät in's Land gekommen, um in 6 Monaten selbst die radikale Partei ganz für sich zu gewinnen, ist seine Schuld nicht.

Daß er aber durch Energie, die doch nie den Pfad der Humanität verließ, Galizien vom Blutvergießen, wie es in Posen der Fall war, befreite, daß er der Umsturzpartei dieses sehnlichst erwartete Schauspiel bereitete, dieses Verbrechen kann sie ihm nie vergeben, und da sie in der Heimath keinen Boden mehr findet, die Frucht der Lüge und Verleumdung mit Erfolg zu pflanzen, so verlegt sie das Gastrecht, und setzt ihren Geifer in den Kloaken der österreichischen Literatur ab, die seit den Märztagen entstanden sind. Wie alle namenlosen Scribenten, so sucht auch der Mittheiler des erwähnten Artikels

**„spargere voces  
in vulgum ambiguas.“**

Aber nur der Dumme läßt sich durch erbärmliche, dabei schlaue und verschlagene Lügner täuschen. Zum Glück machen es die Dummen nicht aus. Jeder Vernünftige weiß es nur zu wohl, daß man die giftigsten Geschosse in noch nicht besetzten konstitutionellen Staaten gegen jene Männer richtet, welche eben als Bollwerk gegen die Anarchie der Wähler, als Bollwerk der staatlichen Sicherheit gelten. Als das fürchtet ihr „Stadion“ und dann mit Recht. Nicht die Freiheit des Volkes würde er gefährden, aber dem tollkühnen ungeseligen Treiben würde er einen Damm setzen.

